Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Querfurt

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Gatterstädt/Eisleben" der Stadt Querfurt

Der Stadtrat der Stadt Querfurt hat in seiner Sitzung am 06.06.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Gatterstädt/Eisleben" der Stadt Querfurt in der Fassung vom März 2024, bestehend aus der Planzeichnung sowie Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt (Beschluss-Nr. RA/15/2024).

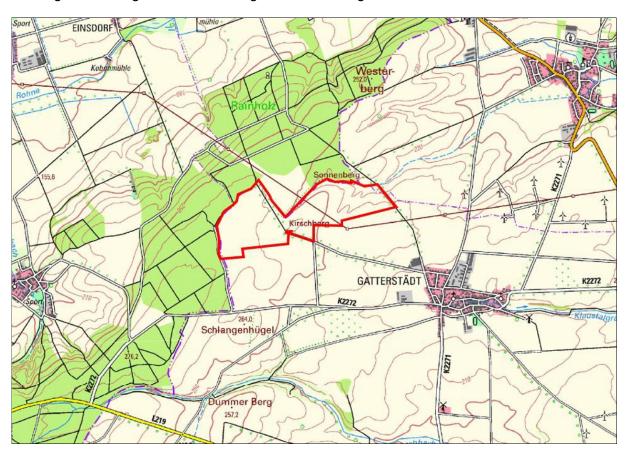
Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Solarpark Gatterstädt/Eisleben" der Stadt Querfurt liegt auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen im Norden des Gemeindegebietes der Stadt Querfurt auf Flächen der Gemarkung Gatterstädt, nordwestlich der Ortslage Gatterstädt. Er umfasst auf einer Fläche von 119,2 ha die Flurstücke 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/14, 1/16, 1/18, 1/19, 1/20, 1/21, 2, 3/1, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 3/12, 3/13, 5/1, 5/5, 5/6, 5/7, 5/8, 5/9, 5/10, 5/11, 5/12, 5/13, 5/16, 5/18, 5/20, 5/22, 5/23, 26/8, 26/9, 26/10 (teilw.), 123/30, 132, 134 der Flur 1,

die Flurstücke 1/1, 1/3, 1/4, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/22 (teilw.), 1/24, 1/25, 1/26, 1/27, 1/28, 1/29 der Flur 2

und die Flurstücke 1, 2, 3, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 6, 33/1, 34, 35, 36/1, 37/1, 37/2, 39 (teilw.), 41 (teilw.), 49, 50, der Flur 12 der Gemarkung Gatterstädt.

Die Lage des Plangebiets ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.



Der Entwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Gatterstädt/Eisleben" der Stadt Querfurt in der Fassung vom März 2024 mit Begründung und Umweltbericht, der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, sowie die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

01.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024

im Internet auf folgenden Seiten veröffentlicht:

https://www.querfurt.de/seite/352627/bebauungspläne-(in-aufstellung).html und www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html zentrales Landesportal unter

https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html

Zusätzlich werden die o.g. Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Bauamt der Stadtverwaltung Querfurt, Zimmer 6, Markt 9, 06268 Querfurt während der Dienstzeiten

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch: nach Vereinbarung

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in den veröffentlichten Unterlagen für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

<u>Fläche</u>

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Standortalternativen
- Nutzungskonflikt Landwirtschaft
- Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung und Einzäunung

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen, Ertragsfähigkeit und Vorbelastungen im Plangebiet
- vorsorgender Bodenschutz,
- Bodenfunktionsbewertung mit u.a. Ertragsfähigkeit, Wasserhaushaltspotenzial, Archivfunktion
- Konfliktpotenzial gegenüber Nutzungsartenänderungen
- Bodenveränderung durch Überbauung und Versiegelung
- Baubedingte Störungen des Bodenhaushalts
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen
- Auseinandersetzung mit dem Erfordernis von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Wasser

- Vorbelastungen von Grundwasser und Oberflächenwasser, Niederschlagverbringung, Auswirkung auf Grundwasserneubildung Schutzbedürftigkeit des Grund- und Oberflächenwassers
- Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss (nicht erheblich)
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet (Aussagen u.a. zu Kaltluftentstehungsgebieten, lufthygienischer Ausgleichfunktion, Emissionen (z.B. Stäube))
- Auswirkungen Mikroklima durch Überbauung und Versiegelung

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen

- Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung
- Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung gemäß Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt
- Herleitung und Beschreibung der für den Ausgleich der geplanten Eingriffe erforderlichen Kompensationsmaßnahmen inkl. Bewertung des Zielbiotops

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tierarten auf Grundlage einer initialen fachplanerischen Potentialabschätzung und Kartierungen vor Ort sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Artengruppen (Halboffen- und Offenlandbrüter, Brutvögel des Waldes)
- besonderer Artenschutz der Avifauna (Vögel), u.a. baubedingte und betriebsbedingte Auswirkungen auf bodenbrütende Avifauna (hier insbesondere die Feldlerche)
- Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung
- Nachweis Feldlerchen-Brutpaare
- Veränderung der Biotopzusammensetzung
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen auf vorkommende Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung
- Maßnahmen, die einer Zerschneidung entgegenwirken (Biotopverbund)
- Wanderkorridore gegen Barrierewirkung des eingezäunten Solarparks, Durchlässigkeit der Zaunanlage für kleine Tiere
- Herleitung und Beschreibung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen
- Wiederansiedlung nach der Nutzungsänderung

Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbildes und der Auswirkungen der Planung darauf im Hinblick auf Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Flächenzerschneidung, Wirkung auf das Landschaftsbild

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit

- Vorhabenbedingte Emissionen (bau-, anlage- und betriebsbedingt)
- Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder und Geräuschentwicklung der Transformatoren
- keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit durch Schall und Blendung

Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung zum Umgang mit möglichen Bodendenkmalen
- Erfordernis einer vorgelagerten Prospektion

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- keine Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum

Sonstige Angaben

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe von Stellungnahmen soll elektronisch per E-Mail an holger.bruchardt@querfurt.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen, bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgebeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Stadtverwaltung der Stadt Querfurt auch die mit der Planung beauftragte Büro Knoblich GmbH Landschaftsarchitekten, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon (0 34 23) 7 58 60 0,

E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Seite 6 Amtsblatt 39/ 2024 20.06.2024

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)", welches mit ausliegt.

Stadt Querfurt, den 20. Juni 2024

gez. Andreas Nette Bürgermeister

Impressum: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat bei der Stadt Querfurt, Markt 1 zur Einsichtnahme aus. Es kann abonniert werden.

Herausgeber:/Verantwortlichkeit: Stadtverwaltung Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt

Bezug und Informationen: Stadtverwaltung Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt, Tel.: 034771/6010